

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anna-Lena Steinmetz 563 - 6098 563 - 8567 anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.09.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0625/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.09.2009	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
16.09.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.09.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Anhebung des Höchstbetrages der Kassenkredite		

Grund der Vorlage

Anhebung des Höchstbetrages der Kassenkredite.

Beschlussvorschlag

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wird für das Kalenderjahr 2009 auf 1.450.000.000,00 EUR festgesetzt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nach § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für die Jahre 2008 und 2009 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, für das Jahr 2009 auf 1,3 Mrd. EUR festgesetzt.

Nach der Prognose der aktuellen Liquiditätsplanung wird der Kassenkreditbedarf den für das Jahr 2009 festgesetzten Höchstbetrag von 1,3 Mrd. EUR voraussichtlich überschreiten.

Der Grund für diese Entwicklung liegt im Wesentlichen in den bereits im Juni diesen Jahres veröffentlichten zusätzlichen Verschlechterungen der Haushaltslage, vor allem dem Einbruch bei der Gewerbesteuer. Deshalb wird sich der Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2009 um ca. 90 Mio. EUR (gegenüber dem Planansatz) auf ca. 218 Mio. EUR erhöhen, wie bereits mit dem Finco- Bericht vom 03.06.2009 bekannt gegeben und mit dem aktuellen Finco- Bericht bestätigt.

Da im Rahmen der Liquiditätsplanung weitere, z. Zt. nicht quantifizierbare Belastungen für den kommunalen Haushalt nicht auszuschließen sind, wird der Rat um eine Ermächtigung von 1,45 Mrd. EUR gebeten.

Da die Haushaltssatzung aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht veröffentlicht wurde, reicht nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Ratsbeschluss in der vorgelegten Form aus.